

## **Fördern - Fordern - Arbeitszwang**

Am 6.5.2010 fand in der Paulinerkirche in Göttingen eine Konferenz zur Problematik des workfare-Gedanken im Sozialrecht statt. Dabei geht es um die jüngst nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz IV-Regelleistungen im politischen Raum diskutierte Frage, ob Hilfebedürftigen für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen die Erbringung von Arbeit abverlangt werden kann. Auf Einladung von Professor Dr. Olaf Deinert (Universität Göttingen, Institut für Arbeitsrecht) und Professor Dr. Rainer Schlegel (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) diskutierten rund 80 Teilnehmer aus Theorie und Praxis, ob dieser Leitgedanke bereits dem geltenden Recht zu Grunde liegt. Referenten einführender Vorträge waren Dr. Thomas Voelzke (Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht) und Professor Dr. Wolfgang Däubler (Universität Bremen).

Die Teilnehmer, bei denen es sich um Praktiker der Sozialleistungsträger, Rechtsanwälte, Richter und Rechtswissenschaftler handelte, diskutierten beispielsweise die Frage, ob Leistungskürzungen bei verweigerter Arbeitsaufnahme einen verfassungsrechtlich zulässigen Eingriff in das Existenzminimum darstellen oder gar als Strafen begriffen werden können. Intensiv erörtert wurde auch, welchen Anforderungen eine Rechtsfolgenbelehrung genügen muss, damit Leistungskürzungen rechtmäßig sind. Dass der Druck zur Aufnahme eines „1-€-Jobs“ einen unzulässigen Arbeitszwang darstellt, wurde überwiegend bezweifelt. Denn man kann darin auch ein Leistungsangebot sehen, das die künftige Aufnahme einer Arbeit erleichtert („welfare to work“). Schließlich haben sich die Teilnehmer mit der Frage befasst, ob beispielsweise Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld einen Eingriff in die Entscheidungsfreiheiten darstellen, die das Arbeitsrecht den Bürgern einräumt. Insoweit herrschte Einigkeit, dass Sozialrecht und Arbeitsrecht in enger Abstimmung ausgelegt und angewendet werden müssen.

Eben diese intradisziplinäre Herangehensweise hat neue Sichtweisen gefördert und dadurch die Diskussion befruchtet. Das ist auch das generelle Anliegen der aus Mitteln der Otto-Brenner-Stiftung geförderten Tagungsreihe „Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis“, in deren Rahmen die Veranstaltung stattfindet und bei der in jährlicher Wiederkehr vergleichbare Problemlagen in den Grenzbereichen zwischen Privatrecht und Sozialrecht untersucht werden (mehr unter [www.sozialrecht-privatrecht.de](http://www.sozialrecht-privatrecht.de)).